



# SonnenBonus<sup>Plus</sup> für Wärmepumpen

## Förderformular

Es gelten die umseitig angeführten Förderrichtlinien.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation  
Bayerhamerstraße 16  
5020 Salzburg  
Tel. 0800/ 660 660

### 1. Vom Förderwerber auszufüllen

#### Förderwerber

Firma/Hausgemeinschaft	Anrede, Vor- und Nachname		Telefon/Fax/e-mail
Kundennummer	Straße		Haus-Nr./Stock/Tür
Land	PLZ	Ort	

#### Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrags

Kontoinhaber	Name der Bank		
Kontonummer	Bankleitzahl		

#### Förderung

- Kostenlose Energieberatung  
 Kostenpflichtige Erstellung eines Energieausweises
- SonnenBonus<sup>Plus</sup> für  
Neubau: LEK-Wert ..... (24 oder kleiner) = **500,- Euro**  
Sanierung: LEK-Wert ..... (32 oder kleiner) = **1.500,- Euro**

### 2. Vom Systeminstallateur auszufüllen

#### Systeminstallateur

Firma	Name des Kundendiensttechnikers		Telefon/Fax/e-mail
Straße & Haus-Nr.		PLZ	Ort

Inbetriebnahmedatum: .....

Elektrische Anschlussleistung der .....

Wärmepumpe (Kompressorleistung): .....

### 3. Von der Salzburg AG auszufüllen

#### Freigabe des SonnenBonus<sup>Plus</sup>

Eingangsdatum	Förderungsbetrag	Zahlungsanweisung durch FC
---------------	------------------	----------------------------



## Förderrichtlinien des SonnenBonus<sup>Plus</sup> für Wärmepumpen

### Allgemeine Bedingungen

Die Förderung kann nur einmal pro Anlage und ausschließlich im Stromnetzgebiet der Salzburg Netz GmbH gewährt werden. Der Anschluss einer Wärmepumpe muss dabei netztechnisch möglich und für die Salzburg AG wirtschaftlich zumutbar sein. Der Bezug anderer Förderungen beeinflusst nicht die Gewährung des SonnenBonus Plus. Die Auslegung sowie Installation der neuen Wärmepumpenanlage hat auf Basis der anerkannten technischen Normen bzw. Qualitätskriterien zu erfolgen.

Ist der Förderungswerber Mieter des Objektes, in der die neue Wärmepumpenanlage eingebaut werden soll, wird darauf hingewiesen, dass die schriftliche Zustimmung des Eigentümers des Objektes zum Einbau der Anlage erforderlich ist. Allfällige erforderliche behördliche Bewilligungen und die vorgenannte Zustimmung des Eigentümers für die Errichtung sind durch den Förderungswerber einzuholen und der Salzburg AG auf Wunsch vorzulegen.

### Voraussetzungen

Förderungswerber ist jede natürliche oder juristische Person als Eigentümer oder Mieter von Objekten, die **erstmalig eine Wärmepumpenanlage für die Raumheizung**, im Zuge eines Neubaus oder einer Sanierung errichtet und betreibt. Bei **Neubauten muss ein LEK-Wert von kleiner gleich 24** und **bei Sanierungen ein LEK-Wert von kleiner gleich 32** erreicht werden, um die Förderung in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich müssen der Salzburg AG die **ersten fünf Seiten des Energieausweises** vorgelegt werden.

Die Förderung gilt ausschließlich für **neue Wärmepumpenanlagen**, die an einen **eigenen Zählpunkt** angeschlossen und in Dauerbetrieb genommen werden. Diese Förderung gilt **ab 1.1.2011** und löst damit die vorhergegangene Wärmepumpenförderung der Salzburg AG ab. Der Förderungswerber verpflichtet sich auf Wunsch der Salzburg AG einer Überprüfung der Anlage nach Inbetriebnahme zuzustimmen.

### Förderung

Unter den genannten Voraussetzungen gewährt die Salzburg AG einen einmaligen, nicht rückzahlbaren SonnenBonus Plus in der Höhe von 500 Euro für Neubauten die einen LEK-Wert von kleiner gleich 24 und 1.500 Euro für Sanierungen die einen LEK-Wert von kleiner gleich 32 erreichen.

### Abwicklung

Behandelt werden alle Förderanträge in Originalausfertigung, die bis zum 31.12.2011 vom Systeminstallateur und Förderungswerber unterschrieben bei der Salzburg AG einlangen und als Beilage die ersten fünf Seiten des Energieausweises enthalten. Die Bearbeitung der Förderanträge erfolgt chronologisch entsprechend der Reihenfolge des Eintreffens der vollständig und richtig ausgefüllten Förderformulare. Nach erfolgter positiver Prüfung wird die Förderung auf die vom Förderungswerber bekannt gegebene Bankverbindung überwiesen.

### Rechtsanspruch

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Unvollständige oder unzureichend ausgefüllte Förderanträge werden zurückgesendet.

### Rückzahlung

Ein Förderungsenehmer ist verpflichtet die Förderung sofort zurückzuzahlen, wenn (1) unrichtige oder unvollständige Unterlagen vorgelegt wurden, oder (2) Überprüfungen zur Erfüllung der Voraussetzungen der Förderung durch den Förderungswerber verhindert werden. Die Salzburg AG behält sich das Recht der Vorlage von Rechnungen und der Überprüfung des Heizsystems vor.

### Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird bei Förderungen, die Unternehmen gewährt werden, ausschließlich das für die Stadt Salzburg sachlich zuständige Gericht vereinbart.

Ich bestätige, dass meine Angaben in diesem Formular richtig und vollständig sind. Die Salzburg AG ist zu zweckentsprechenden Kontrollen des Sachverhaltes berechtigt. Ich nehme zur Kenntnis, dass gewährte Förderbeiträge, die aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben ausbezahlt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können. Ich erkläre meine Zustimmung zu den angeführten Förderrichtlinien.

Ich erteile hiermit meine jederzeit widerrufliche Zustimmung, dass meine vorgenannten Daten gespeichert und weiter verarbeitet werden, sowie dass diese im Förderantrag genannten Daten, das sind Name, Adresse, Kontaktdaten, Kundennummer, Bankverbindung, LEK-Wert des Gebäudes, Inbetriebnahmedatum und Anschlussleistung der Wärmepumpe sowie die Daten aus den ersten fünf Seiten des Energieausweises von der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation zum Zweck des Nachweises von Energie-Effizienz-Maßnahmen sowie Emissionseinsparungen und der Abwicklung der Förderung an die Salzburg Netz GmbH übermittelt bzw. überlassen werden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Systeminstallateurs

.....  
Unterschrift des Förderwerbers